



Newsletter 10 / 2022

12.07.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der vergangenen Woche wurde der Fünfte Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Fünfte Sozialbericht liefert eine eine aktuelle, wissenschaftlich gestützte Analyse der sozialen Lage und Entwicklungen in Bayern.

Mehr dazu und zu weiteren Themen in meinem neuen Newsletter.

Herzliche Grüße

Alfred Sauter, MdL

Fünfter Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern



Bild: pixabay.com

Der Fünfte Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern bestätigt einmal mehr die gute und stabile soziale Lage in Bayern. Den Menschen bei uns geht es in fast allen Lebensbereichen gut und sogar ein Stück besser als in den anderen Bundesländern. Im bundesweiten Vergleich ist Bayern nicht nur ein wohlhabendes Land, sondern bietet seinen Bürgerinnen und Bürgern auch eine hohe Lebensqualität und attraktive Lebensbedingungen. All denjenigen, die unsere Unterstützung benötigen, greifen wir unter die Arme. Denn das soziale Netz in Bayern trägt.

Zentrale Ergebnisse

Arbeitsmarkt:

- Bayern hat mit 79,9 % die bundesweit höchste Erwerbstätigenquote.
- Mit 3,5 % hat Bayern auch 2021 die bundesweit niedrigste Arbeitslosenquote.
- Auch bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist die Quote trotz der Corona-Pandemie so niedrig wie in keinem anderen Bundesland (2020: BY: 3,4 %; D: 5,5 %).

Einkommen:

- Das verfügbare Einkommen liegt in Bayern rund 10,7 % über dem Bundesdurchschnitt. Das ist erneut das höchste materielle Wohlstandsniveau aller Länder.
- Bayern hat mit 11,9 % die geringste Niedrigeinkommensquote (2019: D: 15,9 %). Simulationsstudien deuten darauf hin, dass die Quote im Corona-Jahr 2020 stagniert oder sogar leicht zurückgegangen sein dürfte.
- Bei Alleinerziehenden ist die Niedrigeinkommensquote wie überall in Deutschland höher. In Bayern haben Alleinerziehende jedoch 6 % mehr Nettoäquivalenzeinkommen zur Verfügung als im westdeutschen Vergleich.

Familie:

- Über die Hälfte der bayerischen Bevölkerung lebte 2019 in Familien mit Kindern.
- Seit 2014 sind die Haushaltsansätze für Familienleistungen und Kinderbetreuung kontinuierlich auf rund 4,2 Mrd. € im Jahr 2021 gestiegen.
- Der Freistaat entlastet Familien finanziell, z. B. mit dem Bayerischen Familiengeld: Von dieser bundesweit einzigartigen Leistung haben seit Einführung im September 2018 bis Dezember 2021 rund 655.000 Kinder profitiert.
- 2021 hat der Freistaat die Kommunen in der Jugendarbeit mit insgesamt 36,3 Mio. € unterstützt – der höchste Betrag in der Geschichte des Freistaates.

Inklusion und Teilhabe:

- Zum Jahresende 2019 lebten knapp 1,2 Mio. Menschen mit einer Schwerbehinderung in Bayern – rund 8,9 % der Gesamtbevölkerung.
 - Die Erwerbstätigenquote liegt in Bayern sowohl bei Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) über 50 (50,8 %) als auch mit einem GdB unter 50 (72,7 %) höher als in Deutschland (2019: D: 46,5 % bzw. 68,2 %).
 - Zugleich hatten Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung in Bayern auch eine geringere Niedrigeinkommensgefährdung als in Deutschland.
 - Der Freistaat setzt sich für eine umfassende Barrierefreiheit ein. Für das Programm „Bayern barrierefrei“ wurden zwischen 2015 und 2021 789,1 Mio. € zur Verfügung gestellt. Allein der Haushalt 2022 sieht dafür rund 146 Mio. € vor.
-

Klimaschutzgesetz



Bild: pixabay.com

Die maßgeblichen Gesetzgebungskompetenzen zugunsten des Klimaschutzes, insbesondere zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen aus Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, Gebäuden sowie Landwirtschaft, liegen auf europäischer und Bundesebene. Das Bayerische Klimaschutzgesetz hat eine ergänzende und unterstützende Funktion, die auch eine Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften umfasst.

Das Klimaschutzgesetz und die dazu gehörenden Maßnahmenpakete, die diese Woche im Plenum auf den Weg gebracht wurden, bewahren Bayerns Natur und sichern die Energieversorgung nachhaltig. Ziel des Gesetzes ist, dass Bayern bis 2040 klimaneutral und der Ausbau der erneuerbaren Energien massiv gestärkt wird.

Konkret soll mit dem Gesetz der CO₂-Ausstoß bis 2030 um mindestens 65 Prozent gegenüber 1990 reduziert werden. Hinzukommt eine Solardachpflicht für neue Industrie- und Gewerbegebäude. Das dazugehörige Klimaprogramm umfasst über 150 Maßnahmen, beispielsweise 30 Millionen neue Bäume und die großflächige Renaturierung von Mooren.

Zusätzlich werden mehr Möglichkeiten für Bayerns Gemeinden, Landkreise und Bezirke geschaffen, künftig Anlagen für die Erzeugung erneuerbarer Energien auch über den eigenen Bedarf hinaus zu errichten. Flankierend werden die Gemeinden, Landkreise und Bezirke auf ihrem Weg zur Klimaneutralität verstärkt durch die Staatsregierung unterstützt, etwa durch geeignete Förderprogramme und Beratungsangebote. Zudem sollen alle Staatsministerien bis 2023 klimaneutral werden und die übrige Staatsverwaltung bis 2028. Insgesamt stellt der Freistaat 22 Milliarden Euro bis 2040 für den "Klimahaushalt" zur Verfügung.

Weiterbeschäftigung von pensionierten Lehrern



Bild: pixabay.com

Um die Personalsituation in der öffentlichen Verwaltung zu entlasten, werden durch die Änderung des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes die Möglichkeiten zur Weiterbeschäftigung von pensionierten Beamten, insbesondere Lehrern, vereinfacht. Der entsprechende Antrag wurde diese Woche im Landtag eingebracht. Konkret soll für pensionierte Beamte, die im Ruhestand im Öffentlichen Dienst aushelfen, die Höchstverdienstgrenze auf 150 % der ruhegehaltfähigen Bezüge erhöht werden. Die Regelung soll bis zum 31. Dezember 2025 gelten und nur für Beamte, die wegen des Erreichens der für sie geltenden Altersgrenze in den Ruhestand gegangen sind.

Mit der Erhöhung der Hinzuverdienstgrenzen werden die notwendigen Anreize geschaffen, um den derzeitigen Mehrbedarf an qualifiziertem Personal zu decken. Pensionierte Lehrkräfte, die einen großen Schatz an Erfahrung und Professionalität mitbringen, können wertvolle Hilfe leisten. Gerade im Schulbereich gibt es durch die vielen Kinder und Jugendlichen, die aus der Ukraine zu uns geflohen sind, einen großen Bedarf an zusätzlichen Kräften.

Der Antrag zur Änderung des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes wird am 14. Juli 2022 im Verfassungsausschuss endberaten und dann während der Plenarsitzungen am 19./20./21. Juli 2022 verabschiedet.

Denkmalschutz: Raubgrabungen verhindern



Bild: pixabay.com

Per Antrag im Wissenschafts- und Kunstausschuss soll der Anreiz für Raubgrabungen gesenkt und die Plünderung von Bodendenkmälern, die aktuell vier Prozent der Landesfläche ausmachen, verhindert werden. Dazu ist geplant, das Bayerische Denkmalschutzgesetz entsprechend zu ändern und ein Schatzregal einzuführen. Durch die Einführung eines Schatzregals und dem Verbot der Sondensuche auf eingetragenen Bodendenkmälern kann gegen Raubgrabungen und die unwiederbringliche Beschädigung bayerischen Kulturguts vorgegangen werden.

Diese Reform ist jetzt umso dringlicher, als in den kommenden Jahren bei großen Baumaßnahmen wie etwa dem Bau von Stromtrassen (Südostlink) eine Vielzahl von archäologischen Funden zu erwarten sind. Hier ist eine Handhabe notwendig, um die Ausplünderung von Bodendenkmälern zu verhindern.

Hintergrund für den Antrag, der in der vergangenen Woche im Kulturausschuss beschlossen wurde, ist, dass sich die Zahl der Sondengänger in Bayern nach Schätzungen des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege in den letzten 15 Jahren verdoppelt hat und in den Coronajahren ein regelrechter Boom entstand. Schätzungen zufolge werden jährlich eine Million archäologisch relevanter Funde außerhalb von offiziellen archäologischen Grabungen dem Boden entnommen. Nur ein Bruchteil davon, rund 2.500, werden gesetzeskonform den zuständigen Behörden gemeldet. Bisher gibt es in Bayern keine Sonderregelung für archäologische Bodenfunde, sondern es gilt § 984 des BGB, demzufolge das Eigentum am Fund zwischen Entdecker und Grundstückseigentümer hälftig geteilt wird. Mit einem Schatzregal würde das Eigentum an archäologischen Fundstücken an den Staat übergehen. Grundstückseigentümer würden ab einem bestimmten Wert entschädigt.